

Diskussion

Rassismus global und in Deutschland Fünf Thesen

Der vorliegende Beitrag entstand als Reaktion auf die redaktionsinternen Diskussionen im Verlauf der Entstehung dieses Heftes und möchte pointiert zu einer Selbstverständigung über Rassismus angesichts der aktuellen Debatten um die *Alternative für Deutschland* (AfD), *Critical Whiteness* und vermeintlich übersteigerte Identitätspolitik beitragen. Er spiegelt auch die Spannungen, Differenzen und (unabgeschlossenen) Diskussionsprozesse innerhalb des Autorenduos wider. Wir verstehen Rassismus als konstituiert durch herkunftsbedingte Zuschreibung und asymmetrische Machtverhältnisse und möchten die politischen Effekte von bestimmten Rassismusverständnissen thematisieren.

1. Rassismus gibt es nicht nur bei Nazis

Ein Problem der Wahrnehmung von Rassismus in der (weißen) deutschen (Laien-)Öffentlichkeit ist die enge Assoziation mit dem Nationalsozialismus. Dies führt einerseits dazu, dass Diskriminierungen aufgrund von (angenommener) Herkunft unterhalb der Schwelle von Nürnberger Rassegesetzen oder gar der Shoah von vielen Menschen nicht als rassistisch angesehen werden. Andererseits wird der Rassismusvorwurf dementsprechend als Gleichsetzung mit Nazis verstanden und selbst von AfD-Leuten wie Alexander Gauland, der bekanntermaßen großes Verständnis dafür hat, wenn man Jérôme Boateng nicht in seiner Nachbarschaft wissen möchte, empört zurückgewiesen – schließlich habe er keine Absicht, alle Nichtarier zu vergasen, würde er wahrscheinlich entgegenen. Die Differenzierung sei ihm gegönnt: Gauland ist kein Nazi. Rassistisch ist seine Aussage allemal. Sie rechtfertigt die Praxis, keine Wohnungen an Schwarze zu vermieten. Dass Menschen, die nicht aussehen, wie Leni Riefenstahl oder Adolf Hitler sich Arier_innen vorgestellt haben, in Deutschland auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt diskriminiert werden, ist eine der häufigsten Manifestationen von Rassismus in der hiesigen Gesellschaft. Dass nichtweiße Menschen unverhältnismäßig häufig an Bahnhöfen von der Polizei angehalten werden (trotz eines Gerichtsurteils, das „racial profiling“ als grundgesetzwidrig bezeichnet¹),

1 <http://verfassungsblog.de/racial-profiling-ist-verfassungswidrig/>, letzter Aufruf: 7.5.2017.

ist eine andere. Dass vor dem historischen Kontext des Kolonialismus sich manche Weiße an Karneval mit schwarzer Schminke und Baströckchen als „Afrikaner_innen“ oder „Wilde“ oder „Kannibal_innen“ verkleiden (wie zuletzt in Fulda, wo die Kritik an dieser herabwürdigenden Praxis einen veritablen Shitstorm gegen die Kritiker_innen ausgelöst hat), eine weitere. Die Liste ließe sich problemlos fortsetzen, auch wenn die Zuschreibung von Eigenschaften bestimmter Gruppen heutzutage meistens über die „Kultur“ statt über die „Rasse“ erfolgt.

Mittels entwicklungspolitischer Maßnahmen im Namen von Emanzipation und Ökologie die Geburtenrate nichtweißer Frauen senken zu wollen, obwohl deren Kinder durchschnittlich weit weniger Ressourcen verbrauchen und Armut in der Regel nicht durch Kinderreichtum entsteht, erscheint uns als eine besonders perfide Art der rassistischen Diskriminierung (s. unseren Beitrag in diesem Heft, S. 206ff). Und auch Menschen mit vermeintlich nichtdeutschem Aussehen (oder Namen) als erstes nach ihrer Herkunft zu befragen (und nach einer unbefriedigenden Antwort wie „Dortmund“ nach ihrer „eigentlichen“ Herkunft), ist nicht nur harmlose Neugier, sondern beruht auch auf der Einordnung der Befragten als an diesem Ort nicht zugehörig. Ob wir bei der Frage von Rassismus sprechen können, hängt von der konkreten Situation und den damit verknüpften Machtverhältnissen und Bedrohungsszenarien ab – ob die Frage von Bekannten auf einer Party oder von Unbekannten an einer Bushaltestelle kommt, macht einen wichtigen Unterschied.

Problematisch ist auch die weitverbreitete Praxis, auf Kritik an Diskriminierungspraxen gegenüber Nichtweißen in Deutschland mit dem Finger auf andere Länder zu zeigen, wo alles ja noch viel schlimmer sei („In den USA haben sie in den 1960ern noch Schwarze gelyncht!“ oder „Deutschland war ja viel weniger am Kolonialismus beteiligt als andere!“). Diese Taktik, „derailing“ genannt, wird oft eingesetzt, um die Benennung von Rassismus zu verhindern oder ihn zu relativieren – als ob Vergehen „der anderen“ die eigenen weniger schlimm erscheinen ließen.

2. Rassismus gegen Weiße ist schwierig

Es gibt (hierzulande in verschwindend geringem Maße) Situationen, in denen Weiße aufgrund zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit benachteiligt werden („Du kommst hier nicht rein, Weißbrot!“). Die Betroffenen haben dann oft das Gefühl, einem umgekehrten Rassismus, einem Rassismus gegen Weiße zu unterliegen. Dieses Gefühl ist nicht aus der Luft gegriffen: Sowohl Rassifizierung und als auch Durchsetzungsmöglichkeit aufgrund

asymmetrischer Machtverhältnisse scheinen vorzuliegen. Allerdings ist der gesellschaftliche Kontext der Diskriminierungssituation von großer Relevanz (Wise 2008). Wenn es Hunderte von Clubs gibt, in denen *People of Color* nur schwer Zutritt bekommen, aber einen, in denen ich als Weißer nur schwer Zutritt bekomme, liegt in dieser Situation meine Diskriminierung quer zu den gesellschaftlichen Strukturen: Die situationspezifischen Machtverhältnisse entsprechen nicht den gesellschaftlichen. Und bei Reisen in den Globalen Süden ist das Verlangen von höheren Preisen, „nur weil ich weiß bin“, eine Reaktion auf die Machtposition, die Weiße global betrachtet besetzen, aber es ist nicht gleichzusetzen mit Rassismus. Aamer Rahman hat die Unmöglichkeit der Umkehrung von gewachsenen Herrschaftsstrukturen sehr anschaulich illustriert:² Um berechtigt von umgekehrtem Rassismus zu sprechen, so seine These, müsste man erstmal mittels einer Zeitmaschine in die Vergangenheit reisen und Weiße müssten die letzten fünf Jahrhunderte lang kolonisiert, ausgebeutet und versklavt und mit elaborierten Systemen der Behauptung ihrer kulturellen Unterlegenheit indoktriniert werden. Erst vor diesem Hintergrund sei die individuelle Diskriminierungssituation vergleichbar. Demnach wäre eine Benachteiligung weißer Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe in Deutschland und weltweit schwerlich als Rassismus zu bezeichnen, da auf der gesellschaftlichen bzw. globalen Ebene diese Menschen immer noch privilegiert sind. (Zumindest in dieser Hinsicht: Geschlecht, Klasse, Bildung, Sexualität, Behinderung und Alter seien als einige andere mögliche Diskriminierungsdimensionen genannt.) Allerdings kann gerade die Wut auf diese Privilegien im Extremfall zur Rechtfertigung von Gewalt gegenüber den Privilegierten gebraucht werden.

3. Rassismus ist nicht nur weiße Vorherrschaft

In der hiesigen antirassistischen und postkolonialen Szene ist es recht verbreitet, Rassismus mit weißer Vorherrschaft zu identifizieren. Dies geschieht nicht ohne Grund: Wenn die globalen gesellschaftlichen Machtverhältnisse in der Diagnose von Rassismus als zentral angesehen werden, liegt diese Identifikation aufgrund der immer noch wirkungsmächtigen fünf Jahrhunderte europäischen Kolonialismus, der Verknüpfung mit kapitalistischer Ausbeutung und der Verwissenschaftlichung durch Rassentheorien nahe (s. den Beitrag von Gerhard Hauck in diesem Heft, S. 153ff). Und für Deutschland, Europa, Siedlungskolonien wie die USA und viele ehemalige Kolonien (s. in diesem Heft beispielsweise die Beiträge von Céline Barry, S. 162ff und Nicolas Wasser, S. 192ff) trifft dies sicherlich in der Regel den Nagel auf den

2 https://www.youtube.com/watch?v=dw_mRaIHb-M, letzter Aufruf: 23.4.2017.

Kopf – und sollte unseren Kampf gegen Rassismus in Deutschland zentral leiten. Dennoch wäre diese Gleichsetzung analytisch verkürzt und politisch problematisch bzw. für internationale Solidarität hinderlich, weil sie unter anderen Vorzeichen stattfindende strukturelle Diskriminierung aufgrund von zugeschriebener Herkunft, Kultur oder Ethnie bis hin zum Völkermord nicht als Rassismus anerkennt – und den Betroffenen dadurch beispielsweise verwehrt, sich auf die UN-Rassendiskriminierungskonvention zu berufen. Was den Hazara in Afghanistan, den Dalit in Indien oder den Rohingya in Myanmar an gesellschaftlichem oder gar staatlich sanktioniertem Rassismus widerfährt, hat unseres Wissens nichts mit weißer Vorherrschaft zu tun (Hözl 2017).

Oder spielt diese in manchen Kontexten, in denen wir sie erst mal nicht vermuten, doch eine Rolle? Beim Genozid in Ruanda wird bisweilen der Einwand vorgebracht, die Einteilung in Hutu und Tutsi als unveränderbare ethnische Kategorien sei erst durch die deutsche und belgische Kolonialherrschaft hervorgebracht worden. Und auch die rassistischen Rechtfertigungen der japanischen Kolonisierung Koreas sind als „stark eurozentrisch geprägt“ bezeichnet worden (Ahn & Havertz 2010: 103). Erst im Gefolge der Aufklärung habe der biologisch argumentierende Rassismus sein Gift verbreitet und auch außerhalb Europas Anhänger_innen gefunden. Dennoch ist die systematische Abwertung und unmenschliche Behandlung bestimmter Menschengruppen nichts, was es im Rest der Welt nicht gab und ihm erst von den Europäer_innen beigebracht werden musste. Oder wie es ein Freund von einem von uns prägnant auf den Punkt brachte: Wollen die Weißen jetzt auch noch den Rassismus ganz für sich behalten?

Rassistische Agency außerhalb Europas ist ernst zu nehmen und nicht als letztlich immer durch Europa induziert abzutun. Auch der arabische Handel mit versklavten Afrikaner_innen seit dem 7. Jahrhundert wurde mit der rassistischen Zuschreibung einer „tierähnlichen Mentalität“ der Schwarzen legitimiert (Latton 2017). Die Folgen sind heute noch in der rassistischen Diskriminierung von Schwarzen in nordafrikanischen und anderen arabisch geprägten Ländern virulent und interagieren mit den Auswirkungen der kolonialen Verbreitung weißer Überlegenheit. Eine wichtige Rolle spielten hierbei auch religiöse Gründe, genau wie bei den Massakern christlicher Kreuzritter im europäischen Mittelalter an „Ungläubigen“. Wenn der Mord an zunächst religiös definierten Menschengruppen mit ihnen zugeschriebenen, unveränderlichen Eigenschaften legitimiert wird, müssen wir dann nicht auch von Rassismus sprechen? Dass die Konzeption von Rassismus als weißer Vorherrschaft zuweilen zu kurz greift, wird auch daran deutlich, dass im England des 19. Jahrhunderts die „irische Rasse“ als affenähnlich

charakterisiert wurde – aber auch Jüd_innen, Arbeitslose, Kriminelle, psychisch Kranke und Prostituierte als „rassisch degeneriert“ angesehen und Vergleiche zwischen den städtischen Armen und den polynesischen „Wilden“ gezogen wurden (McClintock 2008 [1995]: 35-37). Gleichzeitig zeigt sich die Erklärungskraft von Rassismus als weißer Vorherrschaft wiederum im Fall von den im 19. Jahrhundert in die USA migrierten Ir_innen. Teilten sie anfänglich zum Großteil die gesellschaftliche Lage von Afro-Amerikaner_innen, wurden ihnen der Aufstieg ins Weißsein dadurch möglich, dass sie sich an der Unterdrückung von Schwarzen beteiligten (Ignatiev 1995).

4. Rassismus und Kapitalismus stehen in einem widersprüchlichen Verhältnis

Für die Einen scheint die Sache klar zu sein: Rassismus ist funktional für die, die vom Kapitalismus profitieren. Sie können sich auf Max Horkheimers Diktum „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen“ berufen (1988 [1939]: 308f). Sicher ist ein zentraler Herrschaftsmechanismus, dass viele Arbeiter_innen die Menschheit in verschiedene Nationen unterteilen und ihre Identität eher darüber als über ihre Klassenzugehörigkeit definieren. Dies führt oft dazu, dass mit kapitalismuskritischem Gestus die „einheimischen Arbeiter“ bzw. die „nationale Wertschöpfungsgemeinschaft“ gegenüber den Bedrohungen aus dem Ausland (ausländische Investor_innen, wahrscheinlich die Rothschilds, und natürlich immigrierende Arbeitskräfte) verteidigt werden muss – Donald Trump, der *Front National* und die AfD spielen gekonnt auf dieser Klaviatur, selbst wenn ihre Wirtschaftspolitik ausgesprochen freundlich gegenüber kapitalistischen Eliten ist, und auch manche Linke wie Sarah Wagenknecht klimpern auf ihr herum. Andererseits erweist sich der neoliberale Kapitalismus als sehr offen gegenüber einer moderaten Form des Antirassismus, die als „diversity management“ dafür sorgt, dass die Profitrate des Unternehmens auch von Nichtweißen gesteigert werden kann, ohne dass sie aufgrund rassistischer Bedrohungen die Flucht ergreifen. Es ist kein großer Widerspruch, dass der ehemalige AfD-Vize und Ex-BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel früher nicht nur für die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, sondern auch für *ProAsyl* und eine humane Flüchtlingspolitik geworben hat: Erstere kann als Waffe in Klassenkampf bzw. im Tarifkonflikt mit den Gewerkschaften eingesetzt werden und letztere ist kompatibel mit der Unterscheidung von „richtigen“ und „Wirtschaftsflüchtlings“. Auch *Starbucks*, *Google* und andere multinationale Konzerne haben sich offen gegen Trumps „muslim

ban“ gestellt. Antirassismus ist nicht notwendigerweise antikapitalistisch, und Kapitalismuskritik kommt auch in rassistischen Varianten vor.

In diesem Kontext ist einerseits interessant, dass die Austeritätspolitik der EU und v.a. der deutschen Regierung gegenüber Griechenland bis hin zur Missachtung einer demokratischen Volksabstimmung mit denselben Stereotypen gerechtfertigt wurde, die aus dem Kolonialismus hinlänglich bekannt sind: Die faulen Eingeborenen bedürfen der strengen Anleitung reiferer, erwachsener Akteure (Fleischhauer 2015). So kann im Kontext der Rechtfertigung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse aus der europäischen „Wiege der Demokratie“ schnell die rückständige Provinz der „Pleite-Griechen“ werden, die der wohlwollenden Treuhandschaft der Troika bedarf. Andererseits sprechen sowohl die erwähnte Legitimation des arabischen Sklavenhandels als auch die Völkermorde vor 1492 dafür, dass Rassismus nicht erst mit dem Kapitalismus in diese Welt gelangte (Chalk & Jonassohn 1990).

5. In der deutschen Erinnerungspolitik werden die Opfer des Kolonialismus immer noch nicht anerkannt

Wer aufgrund der Racheakte der roten Armee und der Vertreibungen von Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs die Befreiung vom Nationalsozialismus als eine Katastrophe bezeichnen und sich nach der früheren stabilen deutschen Herrschaft in Europa sehnen würde, müsste wohl mit einer Anzeige wegen Volksverhetzung rechnen. Nicht so jedoch, wenn ganz ähnliche Thesen zum Ende des Kolonialismus vertreten werden (Stein 2015). Natürlich, Nationalsozialismus und Kolonialismus weisen bestimmte Unterschiede auf – aber immerhin geht es in beiden Fällen um rassistisch begründete, gewaltsam aufrecht erhaltene und kriegerisch ausgeweitete Herrschaft über Andere zum eigenen ökonomischen Vorteil, die selbst vor Völkermord nicht zurückschreckt. Warum der Versuch der Rehabilitierung einer solchen Herrschaft im Fall der deutschen Herrenmenschen nur ein Fall für in der Öffentlichkeit weitestgehend geächtete Nazis, im Fall der europäischen Kolonialherren jedoch in einer angesehenen Tageszeitung publizierbar ist, erscheint erklärungsbedürftig. Ebenso erklärungsbedürftig wie die unterschiedliche Darstellung von Kolonialismus und Nationalsozialismus in Schulbüchern. In einer entsprechenden Untersuchung (Marmer & Ziai 2015) wird deutlich, dass auch heute noch Darstellungen vorherrschen, die positive wie negative Seiten des Kolonialismus gegenüberstellen und seine gewaltförmigen Aspekte herunterspielen. Ein „Pro und Kontra Nationalsozialismus“ hingegen ist in deutschen Schulbüchern undenkbar. Es

würde als eine Beleidigung der Opfer empfunden, so als ob die Autobahnen und der Wirtschaftsaufschwung möglicherweise die Konzentrations- und Vernichtungslager aufwiegen würden. Natürlich hat es dafür die Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg und einen unermüdlichen antifaschistischen Kampf gegen allerlei Schlusstrichbedürfnisse und Lernverweigerung gebraucht.³ Ein entsprechendes „Pro und Kontra Kolonialismus“-Tabu gilt in der heutigen BRD nicht. Aimé Césaire (1968 [1955]) hat es schon 1955 gewusst: Weiße Opfer, zu denen er Jüd*innen zählte⁴, scheinen (zumindest für die meisten Weißen) gleicher als andere. Deswegen wurden nicht die kolonialen Völkermorde, sondern erst der Völkermord im Nationalsozialismus von der westlichen Welt als „Zivilisationsbruch“ wahrgenommen (Diner 1996).

Aram Ziai & Daniel Bendix

Literatur

- Ahn, Sook-Young, & Ralf Havertz (2010): ‚Rumpf, Arm und Faust‘. Orientalismus im Verhältnis zwischen Südkorea und Japan“. In: *PROKLA*, Nr. 158, S. 101-120.
- Césaire, Aimé (1968 [1955]): *Über den Kolonialismus*. Berlin.
- Chalk, Frank, & Kurt Jonassohn (1990): *The History and Sociology of Genocide. Analyses and Case Studies*. New Haven, US-CT.
- Diner, Dan (1996) (Hg.): *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*. Frankfurt a.M.
- Fleischhauer, Jan (2015): „Das Geld der anderen“. In: *Der Spiegel*, Nr. 29/2017, S. 15, <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/136184565>, letzter Aufruf, 27.6.2017.
- Hölzl, Verena (2017): „Volk ohne Zuflucht“. In: *taz*, 26./27.3.2017 (<http://www.genios.de/presse-archiv/artikel/TAZ/20170325/volk-ohne-zuflucht/T20172503%2E5392012.html>, letzter Aufruf, 27.6.2017 [kostenpflichtig]).
- Horkheimer, Max (1988 [1939]): „Die Juden und Europa“. In: Horkheimer, Max: *Gesammelte Werke*. Bd. 4, Frankfurt a.M., S. 308-331.
- Ignatiev, Noel (1995): *How the Irish Became White*. New York, US-NY.
- Latton, Marcus (2017): „Der senegalesische Autor Tidiane N’Diaye über Islam und Sklaverei“ (Interview mit Tidiane N’Diaye). In: *Jungle World*, 23.3.2017, <http://jungle-world.com/artikel/2017/12/55963.html>, letzter Aufruf: 7.5.2017.
- Marmer, Elina, & Aram Ziai (2015): „Racism in the Teaching of ‘Development’ in German Secondary School Textbooks“. In: *Critical Literacy*, Bd. 9, Nr. 2, S. 64-84.
- McClintock, Anne (2008 [1995]): „The Lay of the Land“. In: Chari, Sharad, & Stuart Corbridge (Hg.): *The Development Reader*. London, S. 31-43.
- Stein, Hannes (2015): „Die Entkolonialisierung war eine Katastrophe“. In: *Die Welt*, 6.12.2015, <https://www.welt.de/149662414>, letzter Aufruf: 7.5.2017.
- Wise, Tim (2008): *When Blacks Attack! Reflections on White Victimology and the Ironies of Institutional Racism*. <https://www.timwise.org>, 28.1.2008, letzter Aufruf: 16.5.2017.

3 Und braucht es immer noch, wie im Fall der fortwährenden rassistischen Diskriminierung von Roma in Deutschland deutlich wird.

4 Ob zu Recht oder zu Unrecht, darüber kann man geteilter Meinung sein.